



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/202 - 2.9.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Westverträge überspielen Grundgesetz (Zu einer Stellungnahme der Bundesregierung)	S. 1
Japanisch-amerikanische Spannungen	S. 3
Südweststaat-Sorgen	S. 4

Ein neues Ermächtigungsgesetz ?

e. Zu den verfassungsrechtlichen Fragen eines deutschen Wehrbeitrages hat die Bundesregierung, nachdem sie fast zwei Jahre lang der deutschen Öffentlichkeit ihre Antwort schuldig geblieben ist, nun vor einiger Zeit ihre Stellungnahme in Karlsruhe eingereicht. Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit bis heute nicht über diesen Schritt unterrichtet und setzt damit ihre Politik der Geheimnistuerei fort.

Es wird gut sein, sich in diesem Augenblick daran zu erinnern, daß in der fast 100 Seiten langen Begründung zu den Verträgen sich kein Wort darüber findet, auf welche verfassungsmäßige Kompetenz die Bundesregierung den Abschluß dieser umstrittenen Verträge stützen zu können glaubt. Im Rechtsausschuß des Bundesrates erklärten die Vertreter der Bundesregierung, zu einer Stellungnahme zu diesen Fragen nicht ermächtigt zu sein und wiesen darauf hin, daß die Auffassungen der einzelnen Ressorts noch nicht aufeinander abgestimmt worden seien. Es bot sich also das einmalige Schauspiel, daß eine deutsche Regierung entgegen aller deutschen Verfassungstradition eine eminent wichtige Gesetzesvorlage auf eine mehr als zweifelhafte Rechtsgrundlage stützt, und daß sie ihre eigene Gesetzesvorlage noch nicht einmal vertreten konnte.

Auch in dem auf Antrag von 144 Bundestagsabgeordneten durchgeführten öffentlichen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das durch das Urteil vom 30. Juli 1952 abgeschlossen wurde, hat die Bundesregierung jede Stellungnahme zu den materiellen verfassungsrechtlichen Fragen eines deutschen Wehrbeitrages verweigert. Erst in dem nicht-öffentlichen Verfahren zur Erstattung eines Gutachtens für den Herrn Bundespräsidenten hat sie sie nun abgegeben. Ihre verfassungsrechtliche Würdigung wird an anderem Orte zu erfolgen haben. Politisch ist die Stellungnahme ein Beweis für die Absicht der Bundesregierung, mit den sogenannten Bonner Verträgen das Grundgesetz zu überspielen, ein Beweis, wie er in dieser Schlüssigkeit von keiner anderen Seite hätte erbracht werden können.

Die Bundesregierung glaubt verfassungsrechtlichen

Erörterungen einmal dadurch ausweichen zu können, daß sie sich auf den Begriff des Staates und der Staatsgewalt beruft, aus dem sich ergeben soll, daß nach dem Grundgesetz militärische Verbände unter Zugrundelegung der allgemeinen Wehrpflicht durch einfaches Gesetz aufgestellt werden dürfen. Sie übergeht damit die Feststellung zahlreicher deutscher Staatsrechtslehrer, daß der "Begriff", das "Wesen" oder der "Zweck" des Staates niemals zum Ausgangspunkt einer Kompetenz-Feststellung gemacht werden können, "weil man jenen Begriff nur weit genug zu fassen braucht, um aus ihm alles, was man wünscht, mit Leichtigkeit herauszuholen" (so z.B. TRIEPEL). Wenn man den Begriff der Staatsgewalt nur weit genug dehnt, werden z.B. auch gewisse Maßnahmen gegen die künstlerische Freiheit oder die Presse, sowie gewisse "Anregungen" zur Herstellung wehrfreudiger Filme aus ihm abgeleitet werden können und bei einiger Anstrengung ließe er sich auch soweit dehnen, daß eine Art Staatssicherheitsdienst dabei herauspringt. Es scheint uns jedenfalls ein für die persönliche und politische Freiheit sehr gefährlicher Weg zu sein, den die Bundesregierung mit dieser Argumentation eingeschlagen hat.

Der zweite Punkt in der Stellungnahme der Bundesregierung der Aufmerksamkeit verdient, ist die Auslegung, die die Bundesregierung dem Art. 24 des Grundgesetzes (Übertragung und Beschränkung von Hoheitsrechten zugunsten zwischenstaatlicher Einrichtungen) zu geben wünscht. Art. 24 GG entbindet nach Ansicht der Bundesregierung die Stellen einer zwischenstaatlichen Einrichtung von der Beachtung der organisatorischen Verfassungsbestimmungen. Dabei können dies nach Ansicht der Bundesregierung durch Rückverweisung bestimmter Aufgaben durch die EVG auch deutsche Stellen sein. Ob die Nichtbeachtung solcher Verfassungsbestimmungen auch für Aufgaben gilt, die den deutschen Stellen von vornherein verbleiben, hält die Bundesregierung für "zweifelhaft". Der Umfang der den neuen Organen zukommenden Kompetenzen soll sich ebenfalls nicht nach dem Verfassungsrecht richten.

Ob die Grundrechte bei "Internationalisierungen" gemäß Art. 24 GG "auch zur Disposition des einfachen Gesetzgebers stehen", bedarf nach Ansicht der Bundesregierung der Prüfung. Die Bundesregierung behält sich also ausdrücklich vor, auch die Grundrechte durch einfaches Gesetz beseitigen zu können, obgleich die Grundrechte nach Art. 79 Abs. 3 GG selbst durch ein verfassungsänderndes Gesetz nicht beseitigt werden dürfen. Schließlich braucht auch der Grundsatz der Gewaltenteilung, der nach Art. 79 Abs. 3 GG ebenfalls eine Grenze der Möglichkeit von Verfassungsänderung, darstellt, nach Ansicht der Bundesregierung bei "Internationalisierungen" nach Art. 24 GG nicht beachtet zu werden.

Schaut man sich jetzt um, so ist bei dieser Neu-"Interpretation" vom Grundgesetz so gut wie nichts übrig geblieben. Die Bundesregierung macht gerade das, wovon Prof. SMEND in seinem Gutachten eindringlich gewarnt hat: Sie versucht im Wege mangelnder Verfassungsloyalität den Art. 24 GG zur Aufrollung unserer Verfassung zu mißbrauchen. Das heißt im Grunde nichts anderes, als daß sie aus ihrer Auslegung des Begriffes vom Staat und aus dem Art. 24 GG ein neues Ermächtigungsgesetz ableiten will.

Japan wählt

-f- Japan hat sich politisch weit schneller von den Folgen des verlorenen Krieges erholt als Deutschland. Es hat mit dem Inkrafttreten seines Friedensvertrages seine Souveränität wiedererlangt und ist dabei, den Alliierten deutlich klarzumachen, daß es darunter keineswegs eine Scheinsouveränität versteht. Es wählt am 1. Oktober zum ersten Mal seit der Kapitulation unbeeinflußt von dem amerikanischen Hauptquartier in voller Freiheit seinen Reichstag.

Der japanische Premierminister Yoshida hat die Wahlen jetzt schon angesetzt, obwohl er dazu noch bis zum Februar nächsten Jahres Zeit gehabt hätte. Seinen Kurs hätte er wohl kaum länger durchhalten können. Selbst in seiner eigenen Partei waren allmählich die Widerstände gegen ihn so groß geworden, daß eine Niederlage im Parlament in den Bereich der Möglichkeit gerückt war. Die Regierungsmehrheit war zwar groß und eine offene Revolte der Partei des Premiers unwahrscheinlich, aber es fehlten auffallend viele ihrer Abgeordneten bei heiklen Abstimmungen. Diese deutlichen Zeichen scheint der Premier verstanden zu haben. Über die Ursache der Unzufriedenheit konnte er nicht im Unklaren sein. Sie lassen sich zusammenfassen in der Parole, die in der öffentlichen Meinung Japans eine immer größere Rolle spielt: Allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber den Amerikanern. Es wurde und wird Yoshida vorgeworfen, daß er freiwillig das amerikanische Besatzungsregime verlängere durch ziemlich eingenmächtige Abmachungen, durch die Japan benachteiligt werde.

Das Hauptziel der Angriffe der Oppositionsparteien gegen den Premier ist der japanisch-amerikanische Sicherheitspakt, der den Amerikanern sehr weitgehende Rechte einräumt und bei dessen Unterzeichnung das Parlament ausgeschaltet blieb. Den Abgeordneten war bis zur Unterzeichnung und zum Teil bis heute unbekannt, welchen Umfang die japanisch-amerikanischen Abmachungen haben.

Ein Vorspiel des Widerstandes gegen den Sicherheitspakt mit den Amerikanern war schon der Kampf gegen den Abschluß des Friedensvertrages, der zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei Japans führte. Da dieser Bruch noch nicht geheilt ist, hat sich vermutlich Yoshida eine Chance ausgerechnet, die Wahlen überleben zu können. Es

wird sich zeigen, ob diese Rechnung aufgeht. Darüber kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, daß der von den japanischen Sozialisten am energischsten vertretene Kampf gegen jeden Rest amerikanischer Bevormundung heute von der überwiegenden Mehrheit des japanischen Volkes getragen wird. Der Premier Yoshida hat sich, durch die Zeichen an der Wand gewarnt, in jüngster Zeit bemüht, als der Wächter der japanischen Souveränität zu erscheinen. Es ist aber mehr als fraglich, ob dieses Manöver ihn noch retten kann.

+ + +

Saure Gurken aus der Schweiz

Aus dem Südweststaat wird uns geschrieben:

Dr. Maier, der Stuttgarter Ministerpräsident, verbrachte seine Ferien wie sein Kollege von der Bundesebene in der gebirgigen Schweiz. Aber auch er scheint in Neutralien nicht ganz gefeit zu sein vor politischen Anwandlungen, und so hat er einem schweizer Reporter ein Interview gegeben. Wörtlich soll Dr. Maier nach dem Informationsdienst der badisch-württembergischen CDU gesagt haben: "Ich müßte zum Verbrecher an meinen liberalen Grundsätzen werden, wenn ich bereit wäre, den CDU-Partnern im Schulwesen die sogenannten Elternrechte zuzuerkennen, die nur ein anderer Ausdruck für die Forderung nach der Konfessionsschule sind; und wenn man die Sozialdemokraten von der Regierung ausschließt, ist der erste Schritt zum Verlust des Arbeitsfriedens getan".

Es ist nicht leicht zu glauben, daß ein so kluger Mann der Politik wie der Stuttgarter Ministerpräsident, das genau so gesagt hat, selbst wenn er, wie viele mit ihm, sachlich dieser Meinung sein sollte. Jedenfalls haben sich die CDU-Importeure mit Vergnügen auf die saueren Gurken aus der Schweiz gestürzt.

Es fehlt auch sonst nicht an mancherlei Unterhaltungsstoff. Da gibt es zum Beispiel das Tauziehen um die Eisenbahndirektion Karlsruhe. Die ist eine Art Kuriosum seit 1945: Sie liegt in der amerikanischen Zone, aber da hat sie nichts zu sagen, nicht einmal im Karlsruher Bahnhof. Denn sie betreut nur die Eisenbahnen in der rechtsrheinischen französischen Zone. Dann hieß es: Abwarten, bis der

Südweststaat kommt. Er ist gekommen, aber die Eisenbahn wird weiter "amerikanisch" von Stuttgart und "französisch" von Karlsruhe aus dirigiert. Natürlich gibt es Reformpläne: Von der Eisenbahnbürokratie, made in Stuttgart und, comme vous voulez, de Karlsruhe; Pläne der Wirtschaft, Pläne der Verkehrsinteressenten, des Landes, neben lokalen Planungen. Der springende Punkt, wenn man so etwas bei einer Eisenbahn sagen darf, ist die Linie Mannheim-Basel, vorerst noch direktorial zweigeteilt und nicht elektrifiziert. Der amerikanische Teil der Linie Mannheim-Mühlacker-Stuttgart wird zur Zeit elektrifiziert; die weit wichtigere Nord-Süd-Linie nach Basel bleibt unter Dampf. Nun heißt es, frühestens Ende 1953 soll der Streit der Direktionen bereinigt werden.

Aber auch die verwaltungsmäßige Gliederung des neuen Landes wird erneut umstritten. Das Überleitungsgesetz hat vorerst vier Regierungsbezirke vorgesehen: Die viergeteilten Länder nach 1945. Nun taucht ein neuer Vorschlag auf. Es sollen acht Bezirke gebildet werden, sogar die Namen und die Residenzen werden fix und fertig präsentiert: Rheinpfalz mit Mannheim, Franken mit Heilbronn, Baden mit Karlsruhe, Breisgau mit Freiburg, Bodensee mit Konstanz, Hohenzollern mit Sigmaringen, Oberschwaben mit Ulm und Württemberg mit Ludwigsburg - Hauptstadt des neuen Landes "Schwaben": Stuttgart. Jeder Bezirk würde etwa zehn Stadt- und Landkreise umfassen; Flächeninhalt jeweils 400-550 qkm; Bevölkerungszahl 700-800.000 Einwohner. Die im Überleitungsgesetz vorgesehene Vierteilung dürfte sich trotzdem in der Verfassungsgebenden Versammlung durchsetzen, wenn auch bei den "Grenzziehungen" einige Korrekturen vorgenommen werden.

Aber das ist eine Sorge, die erst aktuell werden wird, wenn die diversen Landboten aus den Ferien heimkehren. So unbestimmt noch manche andere Entscheidung ist, eines scheint sicher zu sein: An der Selbstbehauptung der derzeitigen Regierung dürfte sich nichts mehr ändern. Und das ist zweifellos ein besonderes Verdienst des Ministerpräsidenten, auch wenn der ferienvergnügte Dr. Maier in der Schweiz ein bißchen unvorsichtig gejodelt hat.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau